

Damit am Wahlsonntag alles rundläuft

Mit seinen innovativen Ideen und praktischen IT-Lösungen vereinfacht das Gemeindesyndikat SIGI sämtliche Prozeduren

Von Marc Willière

Auch wenn die zehn Parteien und ihre 60 Kandidaten noch bis zu den EU-Wahlen im Mittelpunkt des Interesses stehen, heißt das aber noch lange nicht, dass sie allein gefordert sind. Viele andere Akteure sind ebenfalls bereits seit Wochen und Monaten mit der Vorbereitung der Wahlen zum EU-Parlament beschäftigt. Sie sorgen hinter den Kulissen dafür, dass auch bei diesem Wahlgang nichts dem Zufall überlassen bleibt und sämtliche Prozeduren ohne Probleme ablaufen.

Zu diesen wichtigen Akteuren zählen nicht nur verschiedene Ministerien und das „Centre des technologies de l'information de l'Etat“ (CTIE). Auch die einzelnen Gemeinden tragen ihren Teil dazu bei, dass am 26. Mai alles rundläuft. Eine große Hilfe ist ihnen das „Syndicat intercommunal de gestion informatique“ – vielen besser bekannt unter seinem Kürzel SIGI.

Ohne die Unterstützung dieser kompetenten, aber diskreten Einrichtung, in der alle 101 Gemeinden des Landes – außer der Stadt Luxemburg – Mitglied sind, wären die Organisation und die Durchführung von Wahlen komplizierter. Die Mitarbeiter dieses Syndikats stehen den Gemeinden nicht nur mit praktischen IT-Lösungen zur Seite. Mit ihren innovativen Ideen greifen sie auch mehr denn einmal zukünftigen Entwicklungen vor.

Was leistet das SIGI konkret?

Bereits sechs Monate vor dem eigentlichen Wahltermin beginnt das SIGI mit seiner komplexen Arbeit und blickt erst einmal auf die vorangegangenen Wahlen zurück. Es wird noch einmal analysiert, was nicht nach Plan abgelaufen ist, und es werden Kritiken berücksichtigt, die damals an das SIGI herangetragen wurden.

Danach wird das informatische Werkzeug auf den Prüfstand gestellt. Analysiert werden nicht nur dessen einzelnen Funktionalitäten. Auch Änderungen am Wahlgesetz seit dem letzten Wahltermin müssen dabei berücksichtigt werden. Zum letzten Mal war dies im März 2018 der Fall. Seitdem muss ein Wahlberechtigter seinen Antrag auf Briefwahl nicht mehr begründen. Entsprechende Anträge können neuerdings zudem über die Plattform „myguichet.lu“ eingereicht werden. Auch EU-Bürger können diesen Weg gehen.

Bei den letzten Wahlen haben 7 000 Einwohner der SIGI-Gemeinden ihr Stimme per Brief abgegeben; für die Europawahlen 2019 lagen Ende April bereits über 12 000 Anträge vor. In diesen Zahlen sind die der Stadt Luxemburg nicht begriffen. Allein 3 000 Briefwähler waren hier im vergangenen Jahr registriert worden.

Das SIGI hat seine Finger oft im Spiel

Es muss aber auch sichergestellt werden, dass sämtliche Informationen auch dorthin gelangen, wo sie benötigt werden – das heißt in



Mit den Informationen des SIGI können die Gemeindeverwaltungen provisorische Wählerlisten erstellen, auf deren Grundlage sie u.a. die Zahl der am Wahlsonntag benötigten Wahlbüros definieren können.

Foto: Guy Wolff

den meisten Fällen bei den Gemeindeverwaltungen. Auch diese Aufgabe übernimmt das SIGI.

Bei einem Wechsel des Wohnortes braucht man sich neuerdings nur noch in seiner neuen Gemeinde anzumelden. Dass man sich nicht mehr in seiner alten Gemeinde abmelden muss, macht die Angelegenheit wohl für den betroffenen Bürger einfacher und erspart zudem etwas Papierkram. Die Information aber, ob dieser

Bürger auch das Wahlrecht besitzt, gelangt nicht mehr direkt zur neuen Gemeinde. Hier hat das SIGI erneut seine Finger im Spiel und sorgt mit seinem Informationsfluss dafür, dass die betroffene Person auch auf der Wählerliste ihrer neuen Wohngemeinde geführt wird.

Mit den Informationen des SIGI können die Gemeindeverwaltungen drei Monate vor dem Wahltermin eine provisorische Wählerliste erstellen. Auf deren Grundlage können sie nicht nur die Zahl der am Wahlsonntag benötigten Wahlbüros definieren. Sie können zudem die eingeschriebenen Wähler bestimmten Wahlbüros zuordnen und dabei zum Beispiel die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Mobilität berücksichtigen.

IT-Lösungen und praktische Hilfe

Sind die Wählerlisten definitiv abgeschlossen, unterstützen die Programme des SIGI die Gemeinden auch beim Drucken der Adressetiketten für die Einberufungsschreiben, die den Briefwählern im In- und Ausland zugestellt werden. Dasselbe Programm erstellt auch das zweite Etikett, mit dem festgestellt werden kann, welche Briefwähler tatsächlich ihre Stimme abgegeben haben.

Praktische Hilfe gewährt das SIGI den Gemeinden auch beim Umgang mit seinen Tools. Wohl sind die zuständigen Beamten in den meisten Gemeinden bestens damit vertraut und benötigen keine Unterstützung. Sollte sich aber auf Grund eines kurzfristigen Personalwechsels ein Beamter mit we-

niger Erfahrung um das Wahlschehen in seiner Gemeinde kümmern müssen, steht das SIGI für eine individuelle Betreuung bereit – wenn es sein muss sogar vor Ort.

Dank seiner Arbeit, Programme und Kontrollen der Wählerlisten vermag das SIGI eventuelle Unregelmäßigkeiten aufzuspüren und die Gemeinden darüber in Kenntnis zu setzen. Auf diese Weise wird verhindert, dass Bürger in mehr als einer Gemeinde auf der Wählerliste stehen. Dies trifft in besonderem Maße bei EU-Bürgern zu, die entweder in ihrem Heimatland oder aber in ihrer luxemburgischen Wohngemeinde zur Wahl gehen können. Informationen über Bürger, die unter Vormundschaft stehen oder denen das Wahlrecht entzogen wurde, kann das SIGI indes nicht bereitstellen. Diese Informationen werden direkt von der Staatsanwaltschaft an die jeweiligen Gemeinden übermittelt.

Probleme bereits im Vorfeld verhindern

Die Gemeinden müssen außerdem darüber informiert werden, wenn ein Einwohner die luxemburgische Staatsbürgerschaft erhält, weil er dadurch auch der Wahlpflicht unterliegt. Manuelle Kontrollen der Wählerlisten tragen ebenfalls dazu bei, dass Probleme bereits im Vorfeld erkannt und somit aus dem Weg geräumt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Person am Tag vor der Wahl 18 Jahre alt wird; sie erhält dadurch das Recht (und die Pflicht), tags darauf ihre Stimme abzugeben.

Daneben stellt das SIGI seinen Mitgliedsgemeinden ein Muster

des Wahlzettels zur Verfügung, den sie selbst drucken oder aber drucken lassen können. Fehler und falsche Schreibweisen der Kandidatennamen werden somit vermieden.

Am Wahlsonntag selbst ist das SIGI sozusagen aus dem Schneider. Die Mitarbeiter des Gemeindesyndikats haben dann ihre Arbeit erledigt und mit dem eigentlichen Wahlgeschäft direkt nichts mehr zu tun. Das Einzige, worauf die Gemeinden respektive ihre Wahlbüros noch zurückgreifen können, ist ein Tool zur uniformen Verfassung des Protokolls mit dem Wahlergebnis.

Die Arbeit des SIGI stellt einen Mehrwert für die Gemeinden und alle anderen Akteure dar, die im Vorfeld der Wahlen und am Wahltag selbst gefordert sind. Das „Syndicat intercommunal de gestion informatique“ sorgt dafür, dass die von der Politik verordnete administrative Vereinfachung auch tatsächlich mit Leben gefüllt wird.

In diesem Zusammenhang könnten durchaus auch elektronische Wahlen gesehen werden. Dem SIGI zufolge wären sie auch technisch problemlos zu bewerkstelligen. Die Entscheidung aber, ob dieser Weg im Großherzogtum beschritten werden soll, liegt nicht beim Gemeindesyndikat, sondern bei der Politik. Dabei gibt das SIGI aber zu bedenken, dass elektronische Wahlen einfacher durch Hacker manipuliert werden könnten. Auch wenn die Auszählung langsamer vonstatten geht, würden Wahlen „auf Papier“ immer noch den sichersten Weg darstellen.

● Die Arbeit des SIGI stellt einen Mehrwert für die Gemeinden und alle anderen Akteure dar.